

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0463/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 26 Bre 158/1.Ä	Datum 13.03.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 17.04.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	26.04.2012	Ö

Betreff:

Bauleitplanverfahren "B 158/1. Ä" - Planstufe I

Bauleitplanverfahren "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 1.
Änderung (B 158/1. Ä)"

hier: - Vorlage in Planstufe I

- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1

BauGB

im Aushangverfahren

Mainz, 05.04.2012

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung** empfiehlt, der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt zu o. g. Bauleitplanverfahren

1. die Vorlage in Planstufe I,
2. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Aushangverfahren.

1. Ausgangslage

Die Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) plant die Ergänzung des Mainzer Straßenbahnnetzes um die Straßenbahnlinie "Hauptbahnhof - Lerchenberg". Auf Grundlage der von der MVG durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligungen hat sich eine konkrete Straßenführung ergeben, die nunmehr auch - abweichend von den ursprünglichen Planungen - durch das Hochschulerweiterungsgelände südlich des Europakreisels und damit durch den seit Dezember 2009 rechtskräftigen Bebauungsplan "B 158" führt.

Ziel des Bauleitplanverfahrens "B 158/1.Ä" ist die Integration eines Teilstücks des geplanten Trassenverlaufs der "Mainzelbahn" zwischen dem Mainzer Hauptbahnhof und Mainz-Lerchenberg in das Hochschulerweiterungsgelände. Im Zuge der Integration der Straßenbahntrasse sind darüber hinaus Änderungen erforderlich wie z. B. die Verschiebung des Hauptfußweg zwischen "Bus-Shuttle-Bahnsteig" und "Coface-Arena" um etwa 45 m nach Westen, die Anpassung der hieran angepassten Baufelder für die Sondergebiete "SO - Hochschule" und "SO - Hochschule + Hochschulnahes Gewerbe" sowie Korrekturen bei den im Süden des "B 158" festgesetzten landespflegerischen Ersatz- und Ausgleichsflächen. Alle sonstigen im rechtskräftigen "B 158" enthaltenen verbindlichen Regelungen - vor allem die komplexen textlichen Festsetzungen - müssen im Zuge dieses Bauleitplanverfahrens "B 158/1.Ä" ebenfalls überprüft werden.

2. Bauleitplanverfahren

2.1 Bisheriges Bauleitplanverfahren

Den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1.Ä)" hatte der Stadtrat am 01.02.2012 gefasst.

2.2 Weiteres Bauleitplanverfahren

Auf Grundlage des jetzt in Planstufe I vorliegenden Bebauungsplanentwurfes "B 158/1.Ä" soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Aushangverfahren durchgeführt werden.

3. Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Die zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes "B 158/1.Ä" stimmen mit der Darstellung im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Mainz - mit Ausnahme des zukünftigen Trassenverlaufs der Straßenbahn - überein. Im gültigen Flächennutzungsplan verläuft die Straßenbahntrasse nicht zentral durch das Plangebiet, sondern tangiert das Plangebiet an der östlichen Grenze im Bereich der Koblenzer Straße. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine geringfügige Abweichung von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Das eigentliche planerische Ziel der Stadt Mainz, eine Straßenbahntrasse

zwischen Hauptbahnhof und Mainz-Lerchenberg zu realisieren, wird durch die Änderung des Bebauungsplanes "B 158" erreicht.

4. Geschlechtsspezifischer Folgen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind diesbezüglich noch keine Aussagen möglich. Es ist abzuwarten welche Anregung zu geschlechtsspezifischen Folgen im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgetragen werden.

5. Kosten

Es ist davon auszugehen, dass alle im Plangebiet aus dem Straßenbahnneubau resultierenden Kosten (auch der Umbau oder die Verlegung bestehender Anlagen) von dem Projektträger - der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) - in vollem Umfang getragen werden.

Bereits beim Bau des Hauptfußweges zwischen "Coface-Arena" und Bussteig "Saarstraße" zeichnete sich die neue Trassierung der "Mainzelbahn" und die zwangsläufig damit verbundene Verschiebung dieses Hauptfußweges ab. Aus diesem Grund wurde der Weg nur soweit ausgebaut, dass alle sicherheitsrelevanten und funktionalen Aspekte erfüllt waren. Aus Kostengründen wurden aber beispielsweise nicht die im "B 158" vorgesehenen Baumzeilen gepflanzt. Diese Baumpflanzungen und der verbleibende Ausbau dieses Hauptfußweges werden erst dann durchgeführt, wenn Klarheit über die exakte Lage des Hauptfußweges zum neuen Mainzer Stadion besteht.

Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

- *Bebauungsplanentwurf "B 158/1.Ä"*
- *Begründungsentwurf "B 158/1.Ä"*
- *Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange*

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!